



# Gemeinde-Nachrichten

## der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 04/2016

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

## Bundespräsidentenwahl 2016

**Am 2. Oktober wird der 2. Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 wiederholt. Wahlkarten können ab sofort beantragt werden.**

Die Bundesregierung hat aufgrund der Aufhebung der Wahl durch den Verfassungsgerichtshof als Wahltermin für die Wiederholung des 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl den **2. Oktober 2016** bestimmt.

Bei der Wiederholungswahl werden jene Gesetzesbestimmungen anzuwenden sein, die schon bei den beiden Wahlgängen im Frühjahr Geltung hatten.

Es haben **nach wie vor jene Wählerverzeichnisse Geltung**, die schon bei den Wahlgängen am 24. April und am 22. Mai 2016 in den örtlichen Wahllokalen herangezogen worden sind. Das bedeutet, dass Personen, die **nach dem 24. April 2016 das 16. Lebensjahr vollendet** haben, für diese Wahl **weiterhin nicht wahlberechtigt** sind. Personen, die seit dem Stichtag (23. Februar 2016) ihren Hauptwohnsitz geändert haben, sind nach wie vor in jener Gemeinde wahlberechtigt, in der sie am Stichtag gewohnt haben. Um zu vermeiden, ein weit entferntes Wahllokal aufsuchen zu müssen, müssten betroffene Personen die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

### **Beantragung von Wahlkarten mit Begründung ab sofort möglich**

Grundsätzlich muss jede wahlberechtigte Person, wenn sie wählen möchte, in dem für sie zuständigen Sprengel (Wahllokal) wählen.



Wer jedoch am Tag der Wiederholungswahl voraussichtlich nicht dort wählen kann, hat Anspruch auf eine Wahlkarte.

Wahlkarten können **unter Angabe einer Begründung** ab sofort wie auch bei den Wahlgängen zuvor auf folgende verschiedene Arten beantragt werden:

- Via Internet auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) (rund um die Uhr)
- Mündlich am Gemeindeamt
- Schriftlich am Gemeindeamt am besten mit Ihrer personalisierten Wählerverständigungskarte (auch per FAX, E-Mail möglich)

Gründe für die Beantragung einer Wahlkarte können etwa Ortsabwesenheit, gesundheitliche Gründe oder ein Auslandsaufenthalt (z.B. Urlaub) sein. Mit einer Wahlkarte kann **grundsätzlich in jedem Wahllokal in Österreich am Wahltag** gewählt werden.

**Bitte wenden !**

## Wählen mit Briefwahl

Alternativ kann mit Briefwahl gewählt werden. Hier kann der Wähler sofort nach Erhalt der Wahlkarte sein Stimmrecht wahrnehmen. **WICHTIG:** Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift auf der Briefwahlkarte, womit Sie bestätigen, dass sie persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst gewählt haben! Sollte diese Unterschrift fehlen, ist die Stimme ungültig und wird nicht in die Auszählung auf der Bezirkshauptmannschaft miteinbezogen.

Die Briefwahlkarte ist nach Ihrer Wahlhandlung rechtzeitig an die für uns zuständige Bezirkshauptmannschaft in Mistelbach so zu übermitteln, dass die Briefwahlkarte spätestens am Wahltag, dem 2. Oktober, 17:00 Uhr dort eingelangt ist.

## Wählen im Wahllokal

Auch für diese Wahl sendet Ihnen die Wahlbehörde wieder wie gewohnt Ihre persönliche Wählerinformation zu. Bitte nehmen Sie diese Wählerverständigungskarte zur Wahl mit, sie erleichtern dadurch der Wahlbehörde die organisatorische Abwicklung. Weiters finden Sie auf dieser Wählerinformation einen personalisierten Abschnitt zur Beantragung einer Wahlkarte.

**Vergessen Sie nicht, ein Ausweisdokument zur Wahl im Wahllokal mitnehmen!!**

**UNSERE TIPPS:** Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! **Der letztmögliche Zeitpunkt** für schriftliche und online übermittelte Anträge ist der **28. September 2016**, für **persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 30. September 2016, 12:00 Uhr.**

Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) via Postweg bei den Bezirkswahlbehörden ist der 2. Oktober 2016, bis 17:00 Uhr. Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 2. Oktober 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17:00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der jeweiligen Öffnungszeiten möglich. Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder vom Wähler beauftragte Person zulässig.

Für weitere Fragen zur Wahl stehen Ihnen die MitarbeiterInnen am Gemeindeamt sehr gerne zur Verfügung: 02523/8314.

## Wahlzeiten und Wahllokale in der Marktgemeinde Neudorf

	Wahlzeit	Wahllokal	
Sprengel 1	08:00 bis 13:00 Uhr	Gemeindeamt Neudorf 19	Neudorf von Haus Nr. 1 – 200 inkl. Rothenseehof 1 – 3 inkl. Siedlung „Am Grund“
Sprengel 2	08:00 bis 13:00 Uhr	Gemeindeamt Neudorf 19	Neudorf Haus Nr. 201 – 610
Sprengel 3	09:00 bis 12:00 Uhr	Alte Schule Kirchstetten 66	Kirchstetten
Sprengel 4	08:30 bis 12:00 Uhr	FF-Haus Zlabern 11	Zlabern



Kontakt &  
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz, 2135 Neudorf 19  
 Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9  
 Web: <http://www.neudorf.co.at>, Email: [gemeinde@neudorf.co.at](mailto:gemeinde@neudorf.co.at)  
 Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr  
 Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr